

Vereinbarung zwischen:

NRW.BANK
Bereich Beteiligungen
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

- nachfolgend „potentieller
Business Angel“ -

Die NRW.BANK hat die „win – NRW.BANK Business Angels Initiative“ gegründet, um auch potentiellen Investoren, erfolgsversprechende, von ihr zuvor ausgewählte Unternehmen vorzustellen und so in das Thema Business Angel Finanzierung einzuführen. Vor diesem Hintergrund veranstaltet die NRW.BANK regelmäßig sogenannte Business Angels Marktplätze. Die Veranstaltung richtet sich auch ausdrücklich an Business Angels, die nicht am Netzwerk „win“ registriert sind. Im Rahmen der Veranstaltungen stellt die NRW.BANK ausgewählte Unternehmen die ein grundsätzliches Interesse haben, mit einem Business Angel zu kooperieren, vor. Dadurch kann der potentielle Business Angel Unternehmen kennen lernen, an denen er sich mit Kapital und Know How beteiligen kann als auch sich mit aktiven, erfahrenen Business Angels vernetzen.

Die NRW.BANK übernimmt in diesem Zusammenhang keine Beratungstätigkeit. Die Informationen zu den vorgestellten Unternehmen beruhen auf den Angaben der Unternehmen.

Dementsprechend vereinbaren die Parteien folgendes:

Haftungsbeschränkung

Die NRW.BANK ist nicht verantwortlich und haftet dem potenziellen Business Angel gegenüber nicht für die missbräuchliche Verwendung von Informationen oder für Folgeschäden durch Personen, die der Business Angel im Rahmen der Veranstaltung kennen gelernt hat. Des Weiteren haftet die NRW.BANK nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der durch sie weitergegebenen Informationen, es sei denn, die Weitergabe von Fehlinformationen beruht auf Vorsatz.

Der potentielle Business Angel hat im Fall eines Beteiligungswunsches alle nötigen Prüfungen, Sorgfaltspflichten und weitere anfallende Tätigkeiten im Rahmen eines Beteiligungsprozesses selbstständig und auf eigene Rechnung durchzuführen.

Vertraulichkeit

Die Parteien sind verpflichtet, über alle vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei Stillschweigen zu bewahren und diese nur zum Zweck der Projektdurchführung zu nutzen. Vertrauliche Informationen dürfen nicht ohne vorherige Einwilligung der jeweils anderen Partei an nicht mit der Durchführung des Projektes betraute Dritte weitergegeben werden.

Die NRW.BANK kann neben Investoren auch Dritten (welche der Verschwiegenheit unterliegen) die vertraulichen Informationen zugänglich machen, soweit diese für die Projektdurchführung benötigt werden.

Als vertraulich gelten Informationen nicht, wenn diese bereits öffentlich bekannt sind, der Allgemeinheit zugänglich sind oder bei der Weitergabe an Dritte diese bekannt waren.

Die Pflicht zur Vertraulichkeit für beide Parteien besteht für 24 Monate.

_____, den _____

_____, den _____

- pot. Business Angel -

- NRW.BANK -